

Abschnitt D.

# Magistratische Bezirksämter.



## Übersicht.

- I. Finanz- und Steuerangelegenheiten.
  - II. Fürsorgewesen.
  - III. Gesundheitswesen.
  - IV. Versicherungsangelegenheiten.
  - V. Baupolizei.
  - VI. Approvisionierungs- und Veterinärangelegenheiten.
  - VII. Bevölkerungswesen.
  - VIII. Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei.
  - IX. Gewerbeangelegenheiten.
  - X. Sonstige Verwaltungsangelegenheiten.
-

## I.

## Finanz- und Steuerangelegenheiten.

1. Vorschreibung und Einhebung der Gemeindeabgaben, =zuschläge, =umlagen, =gebühren und =taxen, soweit sie den Bezirksämtern zugewiesen ist.

2. Abschreibung uneinbringlicher Gemeindeforderungen bis zu 1 Million Kronen.

3. Alle individuellen Steuereinhebungsangelegenheiten, ausgenommen jene der Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, der Einkommensteuer im Wege des Abzuges bei diesen Unternehmungen und der Tantiemenabgabe. (Mag.=Abt. 6.)

4. Bemessung und Einhebung der Fürsorge- und Konzessionsabgabe mit Ausnahme jener Abgabepflichtigen, welche der Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen unterliegen. (Mag.=Abt. 6.)

5. Bewilligung und Abhaltung freiwilliger Feilbietungen beweglicher Sachen sowie die Gebühreneinhebung.

6. Strafamtshandlungen wegen Übertretungen der Devisenvorschriften, soweit sie den politischen Behörden übertragen sind.

---

## II. Fürsorgewesen.

1. Einbringung der von den Fürsorgeinstituten an Fremdzuständige erteilten Aushilfen.

2. Bestätigung der zum Zwecke der Erlangung des Armenrechtes eingebrachten Ansuchen.

---

### III.

## Gesundheitswesen.

1. Handhabung der sanitätspolizeilichen Vorschriften in bezug auf:

Straßen, Wege, Plätze und Pluren, Wohnungen, Stallungen, Herbergen, Asyle, Massenquartiere, Betriebsstätten, Hausbrunnen, Aborte, Unratskanäle, Senkgruben, Gewässer, Trink- und Nutzwasser, jedoch mit Ausnahme des Gebietes der Eisenbahnen;

2. Anordnung der sanitätspolizeilichen Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten in individuellen Fällen mit Ausnahme der Betriebsbeschränkung oder Schließung größerer gewerblicher Unternehmungen und von sonstigen außerordentlichen Maßnahmen, von Desinfektions=schädenersatz und Desinfektionskostenersatz (Mag.=Abt. 13); Behandlung der Ansprüche wegen Verdienstentgang;

3. Ausführung der Totenbeschau, Aufschub von Beerdigungen;

4. Prämien für Bergung von Leichen;

5. Transport der auf spitalärztliche Hilfe und Pflege angewiesenen Personen;

6. Mitwirkung bei der Überwachung der privaten Kranken-, Irren-, Gebär-, Findel-, Ammen- und Badeanstalten, Impfinstitute, Siechenhäuser und bei der Handhabung der für diese Anstalten geltenden sanitätspolizeilichen Vorschriften;

7. Beaufsichtigung der in Wien wohnhaften Sanitätspersonen in ärztlicher Beziehung sowie Handhabung der gesetzlichen Vorschriften über die Ausübung der diesen Personen zustehenden Praxis;

8. Handhabung des Zahntechnikergesetzes mit Ausnahme der Evidenzführung des zahntechnischen Personales (Mag.-Abt. 12);

9. Handhabung der Gesetze gegen Kurpfuscherei und unbefugte Ausübung der ärztlichen Praxis;

10. Handhabung der Hebammen-Instruktion;

11. Erteilung der Giftbezugslicenzen und Giftbezugscheine.

**12. Beerdigungs- und Totenbeschreibungsangelegenheiten:** Führung des Todesfallsanmeldeprotokolles über die im Bezirke vorgekommenen Todesfälle; Übermittlung von Auszügen aus dem Todesfallsanmeldeprotokolle an die M.-Abt. 13a (Totenbeschreibamt) behufs Überwachung der Überbringung der Totenbeschaubefunde sowie an die Wiener röm.-kath. Pfarrämter behufs Kontrolle des Einlangens der Immatrikulierungsanweisungen. Einbringung rückständiger Beerdigungsgebühren bezüglich aller Wiener Gemeindefriedhöfe.

**Im XXI. Bezirke** weiters auch: Ausfertigung der Immatrikulierungsanweisungen, Anweisung von Grabstellen (Einhebung der Gebühren), Führung des Gräberprotokolles und des Freileichenprotokolles bezüglich der im Bezirke befindlichen belegbaren Gemeindefriedhöfe;

Bewilligung zur Einfriedung eigener Gräber und zur Wegnahme von Grabkreuzen von Schacht- oder gemeinsamen Gräbern und zur Beilegung von Leichen über die in der Gräberordnung festgesetzte Zahl hinaus und zwar bezüglich aller Gemeindefriedhöfe des Bezirkes;

Ausstellung der Anweisungen und Einhebung der Gebühren für Leichenenterdigungen bezüglich der im Bezirke befindlichen Gemeindefriedhöfe.

## IV.

## Versicherungsangelegenheiten.

1. Handhabung der Vorschriften über die Krankenversicherung der Arbeiter in individuellen Angelegenheiten, einschließlich der Entscheidungen gemäß § 66 des Krankenversicherungsgesetzes im Wirkungsbereiche der politischen Landesbehörde; ausgenommen hievon sind:

Befreiung von der Versicherungspflicht, Anzeigen der Krankenkassen über den Austritt von Mitgliedern; Angelobung der Beamten der Bezirkskrankenkassen; Strafamtshandlungen gegen Funktionäre der Krankenkasse nach dem Krankenversicherungsgesetze und der Gewerbeordnung (Mag.-Abt. 14);

2. Handhabung der Vorschriften über die Unfallversicherung der Arbeiter, ausgenommen die Angelegenheiten allgemeiner Natur;

3. Handhabung der Vorschriften über die Pensionsversicherung der Angestellten, u. zw. auch im Wirkungsbereiche der politischen Landesbehörde;

4. Bestätigung der Rechtskraft rückständiger Krankenversicherungsgebühren;

5. Angelegenheiten der Verpflegskosten für die in öffentlichen Krankenanstalten des In- und Auslandes sowie in den Irren-, Gebär- und Findelanstalten verpflegten Personen mit Ausnahme der der Mag.-Abt. 13 zugewiesenen Verpflegskostenangelegenheiten;

6. Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhange mit der Krankenversicherung;

7. Strafamtshandlungen wegen unbefugten Versicherungsbetriebes

## V.

## Baupolizei.

In den Bezirken X bis XIX und XXI:

1. Verhandlung wegen Baugeschreien und Rauchbelästigungen.

2. Strafen wegen Übertretung der Bauordnung.

3. Erledigung von Anzeigen über Bauveränderungen, bei denen eine Bewilligung nicht erforderlich ist.

Baubewilligungen, ausschließlich Bundes- und Landesbauten (Mag.-Abt. 40), sowie Bewilligung für Dampfkessel- und andere Betriebsanlagen.

4. Benützungskonfesse.

5. Überwachung der Befolgung der Bauaufträge.

6. Anweisung der Materiallagerplätze bei Bauten sowie die Bemessung und Einhebung der hiefür zu entrichtenden Platzzinse.

7. Bewilligung von Keller-, Eis- oder Holzeinwurf-, Lichteinfall- und Kanalaufbruchöffnungen auf öffentlichem Gute mit Ausnahme der Vorschreibung des hiefür zu entrichtenden Platzzinnes. (Mag.-Abt. 36).

8. Verhandlungen wegen Bestimmung des Übernahme-preises oder der Schadloshaltung für Grundeinbeziehung oder Grundabtretung bei Bauten.

9. Kanaleinmündungsgebühren aus Anlaß von Bau-  
führungen.

10. Amtshandlungen und Handhabung des ersten Ab-  
schnittes der Min.-Bdg. vom 28. März 1918, R.=G.=Bl. Nr. 114,  
betreffend ausnahmsweise Zulassung von sonst baupolizeilich  
nicht zulässigen Wohnungen für die Zeit der Wohnungsnot.

## VI.

## Approvisionnement- und Veterinär- angelegenheiten.

1. Handhabung der verwaltungsrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes „über den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen“;

2. Handhabung des § 10 der kaiserlichen Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen;

3. Handhabung der Maß- und Gewichts- und der Eichordnung;

4. Handhabung der Marktordnung sowohl in den Markthallen mit Ausnahme der Zuweisung der Aufstellplätze in der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren) als auch auf offenen Märkten (mit Ausnahme der Zuweisung der Verkaufsplätze auf dem Naschmarke) sowie der marktpolizeilichen Vorschriften überhaupt;

5. Handhabung des Tierseuchengesetzes, Rinderpestgesetzes und der veterinärpolizeilichen Bestimmungen über den Hundefang, dann die Ausstellung von Gesundheitszertifikaten;

6. Handhabung der Bestimmungen über Vieh- und Fleischbeschau;

7. Handhabung der zum Schutze der Landeskultur erlassenen Gesetze;

8. Handhabung der Viehtriebordnung.

## VII.

# Bevölkerungswesen.

1. Bestätigung für Minderjährige zum Zwecke des **Eintrittes** in das **Bundesheer** (§ 14, Abs. 2 und 3, des Wehrgesetzes vom 18. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 122);

2. Strafamtshandlungen wegen Nichterfüllung der Meldepflicht gemäß § 42 des cit. Wehrgesetzes;

3. Behandlung der Ansuchen um Verleihung der Landes- und der damit verbundenen Bundesbürgerchaft, des Heimatrechtes der Stadt Wien, wenn die Partei im Bezirke wohnt, und Entscheidungen über die auf Grund der §§ 2 bis 5 und 10 der Heimatgesetznovelle erhobenen Ansprüche auf Aufnahme in den Heimatsverband der Gemeinde Wien, auch wenn die Partei zur Zeit der Ansprucherhebung nicht mehr in Wien wohnt;

4. Ausfolgung von Heimatsdokumenten an im Bezirke wohnhafte Parteien;

5. Einschreiten wegen Erlangung eines Heimatscheines für im Bezirke wohnhafte, nicht in Wien heimatberechtigte Personen;

6. Behandlung von Eheangelegenheiten mit Ausnahme von Zivileheschließungen;

7. Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen an im Bezirke wohnhafte österreichische Staatsbürger;

8. Durchführung des staatlichen Aufgebotverfahrens, die Ertheilung der Dispens von dem Eheaufgebote und die Entscheidung, ob eine Eheschließung im Falle einer bestätigten nahen Todesgefahr ungeachtet des Mangels der erforderlichen Tauf- oder Geburtscheine vorzunehmen ist (§ 1, Punkt 3, des Gesetzes vom 4. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 111), endlich die Ertheilung der Dispens von der Wittwenfrist (§ 120 a. b. G. B.);

9. Behandlung aller auf die Legitimierung unehelicher Kinder bezüglichen Angelegenheiten;

10. Verhandlung wegen nachträglicher Eintragungen und wegen Berichtigung der Geburts-, Ehe- und Sterbematrifen;

11. Anmeldung des Religionsaustrittes;

12. Entscheidung über das gesetzliche Religionsbekenntnis von Kindern, insbesondere von solchen im schulpflichtigen Alter;

13. Behandlung von Ansuchen wegen Namensänderung und Namensgebung;

14. Konstatierung der Personsideutität unbekannter im Amtsbezirke Verstorbener, Verhandlung über vermisste Personen;

15. Durchführung der Häusernumerierung (in den Bezirken X—XIX und XXI).

## VIII.

**Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei.**

1. Handhabung der Gesetze über die Fuhrwerksbezeichnung und über die Radfelgenbreite sowie der sonstigen Bestimmungen über den Fuhrwerksverkehr.

2. Amtshandlung wegen Verstellung und Verunreinigung der Gehsteige oder Straßen und der öffentlichen Gewässer, wegen Unterlassung der Bespritzung und Bestreuung der Gehsteige und Wege bei Glätteis sowie bezüglich der Reinhaltung derselben.

3. Bewilligung für Schaustellungen, Vorführungen und öffentliche Belustigungen, mit Ausnahme jener, die unter das Theatergesetz oder die Kinoverordnung fallen und mit Ausnahme jener, die in Räumlichkeiten abgehalten werden, die einen Fassungsraum von mehr als 600 Zuschauern besitzen. (Mag.-Abt. 52.)

Handhabung der Filmverordnung.

4. Handhabung der Feuerpolizei, jedoch nicht auf dem Gebiete von Eisenbahnen.

## IX.

**Gewerbeangelegenheiten.**

1. Alle individuellen Gewerbeangelegenheiten im Wirkungsbereiche der politischen Bezirksbehörde, ferner im Wirkungsbereiche der politischen Landesbehörde hinsichtlich des Pressgewerbes (bis einschließlich 31. Dezember 1925), der Leihbibliotheken und Lesekabinette, des Bau-, Maurer-, Steinmetz-, Zimmer- und Brunnenmeistergewerbes, der elektrotechnischen Konzessionen, der Informationsbureaux, der Reisebureaux, der Telegraphenagenturen, der Privatdetektive, des Zündwarenherzeugungsgewerbes, der Erdölleitung, des Petroleumtankwagen-Betriebes, der Privatgeschäftsvermittlungen, der Dienst- und Stellenvermittlungen, der Theaterkartenbureaux.

Ausgenommen von den im vorstehenden Abjaze angeführten Angelegenheiten sind die der Mag.-Abt. 53 zugewiesenen individuellen Gewerbeangelegenheiten.

2. Durchführung der Strafamtshandlungen wegen Übertretungen der Gewerbeordnung und anderer auf den Gewerbebetrieb bezüglicher Vorschriften;

3. Handhabung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe und den Ladenschluß;

4. Registrierung der Lehrverträge;

5. Ausstellung von Zeugnissen zur Feststellung des Gerichtsstandes des Erfüllungsortes nach der Ministerialverordnung vom 3. Dezember 1897, R.-G.-Bl. Nr. 280;

6. Statistik über Arbeitseinstellungen und Aussperrungen;

7. Handhabung des Gesetzes über Ausverkäufe;

8. Durchführung von Strafamtshandlungen nach § 5 des Gesetzes vom 27. April 1896, R.-G.-Bl. Nr. 70, betreffend Ratengeschäfte;

9. Handhabung des Haujierpatentes und der Vorschriften über die Wandergewerbe;

10. Handhabung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb;

11. Ausstellung von Ausweisarten für gewerbliche Hilfsarbeiter, von Kinderarbeitskarten, von Austrägerscheinen und von Legitimationskarten für Handlungsreisende sowie von Legitimationen für Besucher von Märkten und Messen im Auslande (nach dem den Handelsübereinkommen beigefügten Muster);

12. Genehmigung von Betriebsanlagen mit Ausnahme jener in den Bezirken I bis IX und XX, die zugleich einer Baubewilligung bedürfen (Mag.-Abt. 40).

---

## X.

## Sonstige Verwaltungsangelegenheiten.

1. Behandlung von Vorstellungen oder Rekursen gegen Entscheidungen oder Verfügungen des Bezirksamtes sowie Erhebung oder Amtshandlung über Requisition seitens einer anderen Amtsstelle des Magistrates, eines Bezirksvorstehers oder einer fremden Behörde;

2. Legalisierung von Urkunden;

3. Ausfertigung der Zertifikate für Zollkredite und Zuckersteuerborgungen sowie der Ursprungszertifikate;

4. Durchführung zwangsweiser Zustellungen;

5. Vorläufige Sicherstellung des beweglichen Eigentums erkrankter, verunglückter, irrsinnig gewordener, verhafteter, vermiffter, delogierter oder in ähnliche Verhältnisse geratener Personen;

6. Mitwirkung bei der Wohnungsfürsorge, Handhabung des Mietengesetzes;

7. Strafamtshandlungen wegen Schulversäumnis in Gewerbeschulen;

8. Ausfolgung der Pfandüberschüsse.

9. Ausstellung von Dienstkarten für Hausgehilfen.

10. Ausstellung von Legitimationskarten für Kolporteurs.